

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 29.05.2017
Dezernat I	Amt Amt 30	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0163/17**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	13.06.2017	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	09.08.2017	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.08.2017	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	15.08.2017	öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	16.08.2017	öffentlich
Stadtrat	17.08.2017	öffentlich

Thema: Verwendung von nicht mehr benötigten Schul- und Sportgebäuden; Beteiligung des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Durch Stadtratsbeschluss Nr. 1423-041(VI)17 wurde der Oberbürgermeister gebeten zu prüfen, ob in der Hauptsatzung verankert werden kann, wenn Schulgebäude oder Sportanlagen für die schulische oder sportliche Nutzung nicht mehr verwendet werden sollen bzw. einem anderen Träger übertragen werden sollen, den Ausschuss Bildung, Schule und Sport und den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr bei der Beschlussfassung zu beteiligen.

Die beabsichtigte Beteiligung des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport bzw. des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr bei den Beschlussfassungen über die künftige Verwendung von nicht mehr benötigten Schulgebäuden oder Sportanlagen für schulische oder sportliche Nutzung muss durch Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg und seine Ausschüsse erfolgen.

Eine Hauptsatzungsänderung ist nicht notwendig.

Für die Veräußerung bzw. die Belastung von Grundstücken ist der Finanz- und Grundstücksausschuss bzw. der Stadtrat zuständig.

Gemäß § 8 Abs. 5 S. 2 der Hauptsatzung regelt die Geschäftsordnung das Nähere über die Zuständigkeit der beratenden Ausschüsse (hier: Ausschuss für Bildung, Schule und Sport) und der beschließenden Ausschüsse, soweit sie beratend tätig sind (hier: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr).

Der § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung normiert die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung Bauen und Verkehr für die Vorberatung bestimmter Angelegenheiten. Diese Vorschrift müsste hinsichtlich der künftigen Nutzung von Schulgebäuden und Sportanlagen ergänzt werden.

Hierzu wird folgender Formulierungsvorschlag für die Änderung der Geschäftsordnung gemacht:

§ 23 Abs. 4 neu:

*"Weiterhin ist er für die Vorberatung aller sonstigen das Bauen und den öffentlichen Verkehr in besonderer Weise betreffenden Angelegenheiten zuständig. Er nimmt die Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg als Lenkungsausschuss für die Sanierungsmaßnahme Magdeburg-Buckau wahr, sowie die Vorberatung über die künftige Verwendung von nicht mehr benötigten Schulgebäuden oder Sportanlagen für die schulische oder sportliche Nutzung bzw. deren Übertragung an einen anderen Träger."*

Für die Beteiligung des beratenden Ausschusses für Bildung, Schule und Sport bedarf es einer entsprechenden Ergänzung des § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung, als neuer Satz mit dem folgenden Wortlaut:

§ 24 Abs. 5 neu:

*„Weiterhin ist er zuständig für die Vorberatung über die künftige Verwendung von nicht mehr benötigten Schulgebäuden oder Sportanlagen für die schulische oder sportliche Nutzung bzw. deren Übertragung an einen anderen Träger.“*

Holger Platz